

KARL

Versicherungsbedingungen

zuletzt aktualisiert am 25. September 2020

Karl eine Marke der Machat – Salis & Comp. GmbH
ATU73780027 · FN 499919a · Handelsgericht Wien
Parkring 18/4, 1010 Wien, Österreich
+43.664.88730446 · hallo@karl.insure · www.karl.insure

1. Information

Diese Versicherung wurde für *Dein* Fahrrad entwickelt. *Wir* haben das Layout und die Sprache besonders klar gestaltet, weil *wir* möchten, dass *Dir* klar ist welche Versicherungsdeckung *Du* abgeschlossen hast und *Deine* Pflichten aus dem Vertrag kennst. ¶ Bitte lies diese *Polizze* genau durch, damit *Du* sicher bist, dass die Versicherung *Deinen* Wünschen entspricht. Solltest *Du* irgendwelche Änderungen wünschen, oder der Meinung sein, dass die *Polizze* Fehler enthält informiere *uns* bitte umgehend. ¶ *Wir* versichern *Dein* Fahrrad und dafür zahlst *Du* die Prämie. ¶ Bitte bewahre die *Polizze* gut auf. Änderungen im Versicherungsschutz sind nur dann gültig, wenn *Du* eine geänderte *Polizze* erhalten hast. ¶ Weitere Informationen zum Datenschutz findest *Du* auf unserer Website.

2. Definitionen

Im Rahmen dieser *Polizze* verwenden *wir* die unten folgenden Definitionen. Jedesmal wenn diese Worte auftauchen, bedeuten sie das Gleiche im Rahmen der *Polizze* und sämtlicher sonstiger mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Dokumente. Damit *Du* sie leichter erkennen kannst, haben *wir* die Definitionen kursiv geschrieben.

Versicherungssumme bedeutet das Maximum, das *wir* im Schadenfall zahlen. Das ist entweder der Wiederbeschaffungswert, oder der mit *uns* zuvor vereinbarte Wert gemäß der folgenden Versicherungsbedingungen je nachdem welcher Wert geringer ist;

Versicherte Gegenstände bedeutet *Dein* in der *Polizze* angeführtes Fahrrad, oder E-Bike oder *Deine* Fahrräder, oder E-Bikes, sowie die fix mit dem Fahrrad oder E-Bike verbundenen Teile wie Beleuchtung, Glocke, Fahrradständer, Schutzbleche und das Fahrradschloss;

Dauer der Versicherung bedeutet den Zeitraum, der in der *Polizze* angeführt ist;

Polizze bezeichnet das Versicherungsdokument, das *Du* von *uns* erhalten hast, zusammen mit diesen Versicherungsbedingungen und den allgemeinen Informationen auf der Website. Sie beinhaltet *Deinen* Namen, *Deine* Adresse und *Deine* Versicherungsdetails inklusive aller schriftlichen Änderungen und Neuerungen so wie *wir* Sie *Dir* geschickt haben;

Karl/Wir/uns/unser bedeutet die Machat – Salis & Comp. GmbH oder die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG;

Du/Dein bedeutet die Person, die in der *Polizze* als Versicherungsnehmer/in angeführt ist.

3. Bedingungen

3.1. Beginn, Ende und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt an dem auf *Deiner Polizza* angeführten Datum. Der Versicherungsschutz endet im Totalschadenfall, oder wenn *Du Deinen* Vertrag kündigst, spätestens aber nach 3 Jahren ab Vertragsabschluss.

3.2. Widerruf der Versicherung

Du kannst die abgeschlossene Versicherung innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss widerrufen, falls *Du* sie doch nicht benötigst und sofern bis dahin kein Schadenfall angemeldet wurde. Ein einfaches Email an *uns* genügt. Mit Abgabe der Widerrufserklärung erlischt die Versicherung. Die abgebuchte Prämie wird *Dir* zurückerstattet.

3.3. Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt weltweit, egal wo sich *Dein* Fahrrad befindet.

3.4. Versicherte Person

Versichert ist die auf der *Polizza* genannte Person. *Du* musst *Deinen* Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben um bei *Karl Dein* Fahrrad versichern zu können.

3.5. Versicherte Gegenstände

Karl versichert nur die in *Deiner Polizza* ausdrücklich genannten Fahrräder oder E-Bikes.

3.6. Übergang der Versicherung auf Ersatzbike

Falls *Du* in Folge eines Garantiefalles ein neues Fahrrad oder E-Bike erhältst, geht die Versicherung automatisch auf das neue Fahrrad oder E-Bike über. Bitte korrigiere die Daten (Rahmennummer) aber so bald wie möglich auf *Deiner Polizza* oder schreibe *uns* ein Email.

3.7. Übergang der Versicherung auf einen neuen Eigentümer

Wechselt das in *Deiner Polizza* genannte Fahrrad oder E-Bike den Eigentümer, so geht der Versicherungsschutz automatisch auf den neuen Eigentümer über. Innerhalb von 4 Wochen ab Eigentümer-Wechsel kann der neue Eigentümer eine eigene Versicherung über *Karl* abschliessen, sonst endet der Deckungsschutz nach diesen 4 Wochen automatisch. Falls *Du Deine* Versicherung mit *Karl* nicht selbst kündigt kann im Nachhinein auch keine Prämie rücküberwiesen werden. Bereits bezahlte Monatsprämien verfallen.

3.8. Was bekommst du im Schadensfall

Bei einer Beschädigung, Zerstörung oder einem Verlust (Totalschaden) der *versicherten Gegenstände* innerhalb eines Jahres nach Kauf erhältst *Du* von *uns* ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei genau dem Händler, wo *Du* das Fahrrad oder E-Bike gekauft hast. ¶ Ist *Dein* Fahrrad nicht mehr erhältlich, können *wir Dir* ein anderes Fahrrad oder E-Bike gleichen Typs oder ein vergleichbares Modell mit vergleichbaren technischen Merkmalen im Rahmen der Versicherungssumme zur Verfügung stellen. ¶ Im Teilschadenfall im ersten Jahr nach Kauf des versicherten Fahrrades oder E-Bikes ersetzen *wir Dir* sämtliche Reparaturkosten bis zur Versicherungssumme. ¶ Im zweiten Jahr nach Kauf des versicherten Fahrrades oder E-Bikes ersetzen *wir Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 80% der Versicherungssumme. ¶ Im dritten Jahr nach Kauf des versicherten Fahrrades oder E-Bikes ersetzen *wir Dir* sowohl bei einem Totalschaden als auch bei einem Teilschaden höchstens 70% der Versicherungssumme.

3.9. Kosten für Heim-/Weiterreise

Falls *Du* mit Deinem Fahrrad oder E-Bike wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen *wir Dir* zusätzlich zum Schaden am Fahrrad oder E-Bike sogar die Kosten die *Dir* für die Heim- bzw. Weiterfahrt entstehen. (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi). ¶ Maximal stehen *Dir* für diesen Baustein 10% der Versicherungssumme zur Verfügung. Die Kosten die *Dir* entstehen werden

Dir auch direkt ersetzt sofern *Du uns* die Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen kannst.

3.10. Mobilitätsgarantie

Falls *Du* mit *Deinem* Fahrrad oder E-Bike während einer (Urlaubs-) Reise wegen eines versicherten Schadens nicht mehr weiterfahren kannst, ersetzen wir *Dir* zusätzlich zum Schaden am Fahrrad oder E-Bike außerdem die Kosten für ein Leihfahrrad oder E-Bike. ¶ Maximal stehen *Dir* dafür 10% der Versicherungssumme zur Verfügung. Wir übernehmen *Deine* nachgewiesenen Kosten für maximal 14 Tage und höchstens bis zu EUR 25,- pro Tag.

3.11. Versicherte Ereignisse

Dein Fahrrad ist gegen alle unvorhergesehen und plötzlich eintretenden Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste versichert. Das gilt insbesondere für Diebstahl geht aber noch weit darüber hinaus. ¶ Nur die unten angeführten Ereignisse sind nicht versichert. ¶ *Du* musst *uns*, wenn *Du* einen Schaden meldest, den Schaden auch nachweisen und der Schaden muss nach Abschluss der Versicherung eingetreten sein. Für Altschäden und Vergrößerung von Altschäden besteht kein Versicherungsschutz.



3.12. Was ist nicht versichert

Nicht versichert sind (abschliessende Aufzählung):

1. Schäden infolge von nicht bestimmungsmäßigen Gebrauch sowie Schäden als Folge von dauernden Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermässigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen.
2. Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungsschäden).
3. Schäden durch Diebstahl sofern *Dein* Fahrrad nicht mit einem Sicherheitsschloss der Kategorie ABUS 6 (oder einer vergleichbaren Kategorie anderer Hersteller) gesichert wurde.
4. Schäden durch Reparatur, Wartung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien, sowie Service- und Pflegekosten;

5. Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen und Streik aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen, Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen sowie Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen;
6. Verluste durch einfaches Verlieren, Verlegen oder Liegenlassen.
7. Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Bikes verursachen.

3.13. Obliegenheiten im Schadenfall

Einen Schadenfall musst *Du uns* unverzüglich (spätestens 72h nach Bekanntwerden) melden. *Du* kannst *uns* einfach ein Email schreiben. Die benötigten Informationen findest du hier.  Falls *Du* einen Diebstahl Deines Fahrrades oder E-Bikes bei *uns* meldest, benötigen *wir* unbedingt einen Polizeibericht (wie zB eine Anzeigebestätigung). Falls das nicht möglich oder sinnvoll erscheint, weil *Du* zB gerade mit Deinem Fahrrad oder E-Bike im Ausland warst informiere *uns* bitte darüber mit einem Email.  Falls *Du* Kosten für die Heim-/Weiterreise geltend machst, musst *Du uns* die entstandenen Kosten mittels Rechnung oder sonstiger Belege nachweisen damit *wir* sie *Dir* ersetzen können.

3.14. Verletzung von Obliegenheiten

Falls *Du* die beschriebenen Obliegenheiten nicht einhältst, können *wir* im Schadenfall die Leistung ablehnen oder *Du* erhältst weniger Leistung aus dieser Versicherung. Falls *Du* die Obliegenheit unverschuldet nicht eingehalten kannst, entfallen diese Nachteile.

3.15. Ansprüche gegenüber Dritten insbesondere gegenüber sonstigen bestehenden Versicherungen.

Falls der von *Dir* unter diesem Vertrag gemeldete Schaden auch unter einer anderen Versicherung (zB Deiner Haushaltsversicherung) gedeckt ist, dann darfst *Du* den selben Schaden nicht doppelt melden. In diesem Fall zahlen *wir* lediglich den Anteil des Schadens, der nicht von der anderen Versicherung ersetzt wird.

3.16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sofern *wir* mit *Dir* in der *Polizze* nichts Anderes vereinbaren, unterliegt dieser Vertrag (insbesondere alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dessen Verhandlungen, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit oder andere, nicht vertragliche Rechtsstreitigkeiten) ausschließlich österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Für den Fall, dass keine Schiedsvereinbarung getroffen wurde, welche in jedem Fall vorangehen würde, gilt zwischen *uns* und *Dir* für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit eines sachlich zuständigen österreichischen Gerichtes als vereinbart.